

ihrer ganzen Anlage nach so einheitlich, daß man wenigstens ihren ursprünglichen Grundstock (siehe hierüber im folgenden) als zusammenhängendes, gleichzeitig entstandenes Ganze betrachten muß, das später zahlreiche Erweiterungen und Fortsetzungen erfuhr. Von einer einzigen Person, dem Bischof Michael von Regensburg, abgesehen, der sich nur bei Spangenberg, nicht in den dann zu nennenden Sammlungen findet, also wohl der ursprünglichen Anlage fremd ist, wie er auch seiner ganzen Stellung und Nationalität nach nicht hereingehört, umfaßt die Reihe alle regierenden Sachsenfürsten, soweit solche historisch bezeugt sind, die Ludolfinger, Billunger, Supplinburger, Welfen, Askanier, Wettiner. Ebenso einheitlich wie dieser Bestand ist die äußere Form. Sämtliche Verse — meist kommen je acht auf einen Herrscher — sind kurze Verszeilen mit vier Hebungen und vorwiegend männlichem Reim; das Charakteristische aber ist, daß sie den Fürsten selbst redend einführen, sich also durchgängig der ersten Person bedienen.

Dieselben 25 Personen (unter Ausscheidung des nicht in den Cyklus passenden Bischofs von Regensburg) sind auch schon in Holzschnitten dargestellt und mit Reimen derselben Art wie bei Spangenberg bedacht in einer Sammlung sächsischer Fürstenbildnisse, die bei Gabriel Schnellboltz in Wittenberg 1563 in 4^o erschienen: *Ab-contrafactur und Bildnis aller Groshertzogen Chur u. Fürsten, welche vom Jare n. C. Geb. 842 bis auff das itzige 1563. Jar das Land Sachsen regieret haben in deutsche Reime bracht durch M. Joh. Agricolam Sprembergensem*. Letztere Worte könnten irre führen: es handelt sich gutenteils nicht um eigene Dichtungen Agricolas, sondern die Verse, die links neben den Fürstenbildern stehen, sind meist dieselben, die dann auch Spangen-

(Sep.-Abdr. aus der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 1884) S. 4—7, 49, G. Stier, die Schloßkirche in Wittenberg (Witt. 1860) S. 4, 6, 15, 47; Stier, in dieser Zeitschrift VI, 150. Die obige Stelle übrigens, daß Rudolf II. das Stift fundiert habe, stimmt zwar überein mit der Angabe des Balth. Mentzius, *Syntagma epitaphiorum, quae in metropoli Wittebergae conspiciuntur* (abgedruckt auch bei Hirschfeld S. 148), doch schon Meisner hat erwiesen, daß die Gründung des Collegiatstifts und der Schloßkirche 1353 noch Rudolf I. zukommt, Rudolf II. nur als Besitzer der Dornenkronenreliquie beteiligt war, siehe Joh. Meisner, *Descriptio Eccl. Collegiatae Omnium Sanctorum Wittebergensis* (als Anhang zu demselben „Wittenbergischem Jubelfest“, Witt. 1668) S. 5—12, 15—17.